



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0342/2014 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Grünflächen in der Stadtplanung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den aktuellen Grünflächenanteil in der Stadt und welche Möglichkeiten werden seitens des Stadtplanungsamtes für eine Steigerung des Anteils gesehen?

Hierzu teilt das Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr mit, dass letzte Untersuchungen zu Grünflächen im vom Stadtrat verabschiedeten, derzeit noch aktuellen Landschaftsplan der Stadt Mainz von 1993 erhoben wurden. Darin explizit festgehalten sind die Gründefizite in der Innenstadt (Altstadt/Neustadt). Neuere Untersuchungen hierzu liegen aktuell nicht vor.

Aus Sicht des Baudezernates ist festzustellen, dass städtebauliche Strukturen mit ihren bebauten und nicht bebauten Bereichen das Ergebnis einer jahrhundertealten Stadtentwicklung bzw. -geschichte sind. Veränderungen der Stadtstruktur, so z. B. durch die Erhöhung des Grünanteiles, können nur in kleinen Schritten vollzogen werden. Das Stadtplanungsamt ist hier auf die fachliche Unterstützung der für Grünflächen zuständigen Ämter angewiesen (Grünamt, Umweltamt).

2. Wird bei städtebaulichen Planungen darauf geachtet, den Grünflächenanteil der Stadt zu steigern? Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen städtebaulicher Planungen spielt die Qualität der Freiflächen eine große Rolle. Im Rahmen der Planungen sind jedoch unterschiedliche Ziele zu berücksichtigen (Schaffung von Wohnraum, passiver Schallschutz, Wirtschaftlichkeit, Beachtung bestehender Stadtstrukturen, Denkmalschutz, Verkehrserschließung etc.). Diese unterschiedlichen sowohl öffentlichen als auch privaten Zielsetzungen müssen in Planungsverfahren gerecht gegeneinander abgewogen werden. In diesem Planungsprozess haben insbesondere die zuständigen Fachämter (Umweltamt, Grünamt) darauf zu achten, dass dem Thema Grünflächen hinreichend Rechnung getragen wird. Seitens des Grünamtes werden öffentliche Grünflächen mit dem Hinweis bzw. auf der Grundlage der rechtlich nicht verbindlichen, jedoch anzustrebenden Empfehlungen der städtebaulichen Richtlinien, der DIN 18034 oder der Empfehlung des deutschen Städtetages im jeweiligen Bauleitplanverfahren eingefordert. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass für größere Grünflächen und deren Pflege in den Folgejahren ausreichend finanzielle Mittel im Haushalt bereitgestellt werden müssen.

3. Wird bei der (Neu-)Gestaltung von Plätzen und bei der Planung von Freiflächen darauf geachtet, dass möglichst wenige Flächen versiegelt werden? Hat die Schaffung von unversiegelten Grünflächen dabei Vorrang vor gepflasterten Plätzen? Wenn nein, warum nicht? Wie wird sichergestellt, dass möglichst viele innerstädtische Flächen entsiegelt werden, um mehr Grünflächen zu schaffen?

Bei der (Neu-)Gestaltung von Plätzen und bei der Planung von Freiflächen erfolgt die Wahl des Bodenbelages in Abhängigkeit zu dem jeweiligen Ort und der zukünftigen Nutzung des öffentlichen Raumes. Stehen anderweitige Gründe, wie z. B. die Verkehrssicherheit, nicht entgegen, sind grundsätzlich wassergebundene Flächen oder Grünflächen denkbar. Beispielhaft kann hier die kürzlich dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegte Planung zur Neugestaltung der öffentlichen Flächen um das Mahnmal St. Christoph genannt werden, bei der 195 m² zusätzliche Grünfläche geschaffen werden.

Grünflächen und unversiegelte wassergebundene Flächen verbessern das innerstädtische Kleinklima und können einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Stadtbildes leisten. Um die positive Wirkung auf das Stadtbild nachhaltig zu gewährleisten, müssen eine stetige Pflege der Grünflächen und die dauerhafte Reinigung der wassergebundenen Flächen durch vergleichsweise aufwendige und kostenintensive Handreinigung erfolgen. Auch hierfür müssen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Mainz, 11. Februar 2014

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete